



# Preisübersicht der Strom Grund- und Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.01.2021

Preise Stadtgebiet Hildesheim

## EVI Classic, brutto

		analoger Eintarifzähler <sup>1</sup>	analoger Zweitartfzähler <sup>1</sup>	moderne Messeinrichtung <sup>1</sup> Eintarifzähler	intelligentes Messsystem <sup>1</sup>
<b>Abnahme 0 bis 6.402 kWh</b>					
Arbeitspreis	ct/kWh	29,07	29,07	29,07	29,07
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	6,37	7,25	7,00	13,67 <sup>2</sup>
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	76,48	87,01	84,00	163,99 <sup>2</sup>
<b>Abnahme ab 6.403 kWh</b>					
Arbeitspreis	ct/kWh	30,07	30,07	30,07	30,07
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	1,04	1,92	1,67	8,33 <sup>2</sup>
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	12,48	23,01	20,00	100,00 <sup>2</sup>

## Preiszusammensetzung mit den einfließenden Kostenbelastungen, netto

		analoger Eintarifzähler	analoger Zweitartfzähler	moderne Messeinrichtung Eintarifzähler	intelligentes Messsystem
<b>Abnahme 0 bis 6.402 kWh</b>					
Arbeitspreis	ct/kWh	24,43	24,43	24,43	24,43
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	5,36	6,09	5,88	11,48 <sup>2</sup>
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	64,27	73,12	70,59	137,81 <sup>2</sup>
<b>Abnahme ab 6.403 kWh</b>					
Arbeitspreis	ct/kWh	25,27	25,27	25,27	25,27
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	0,87	1,61	1,40	7,00 <sup>2</sup>
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	10,49	19,34	16,81	84,03 <sup>2</sup>
<b>Staatlich veranlasste Preisbestandteile, netto</b>					
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,990	1,990	1,990	1,990
EEG-Umlage	ct/kWh	6,500	6,500	6,500	6,500
KWK-Umlage	ct/kWh	0,254	0,254	0,254	0,254
§ 19 Absatz 2 der StromNEV Umlage	ct/kWh	0,432	0,432	0,432	0,432
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	ct/kWh	0,395	0,395	0,395	0,395
§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV)	ct/kWh	0,009	0,009	0,009	0,009
<b>Entgelt des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers, netto</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh	3,960	3,960	3,960	3,960
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>15,590</b>	<b>15,590</b>	<b>15,590</b>	<b>15,590</b>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	€/Jahr	35,00	35,00	35,00	35,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/Jahr	10,49	19,34	16,81	84,03 <sup>2</sup>
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>45,49</b>	<b>54,34</b>	<b>51,81</b>	<b>119,03</b>
<b>Beschaffung und Vertrieb, netto<sup>3</sup></b>					
<b>Abnahme 0 bis 6.402 kWh</b>					
Arbeitspreis	ct/kWh	8,840	8,840	8,840	8,840
Vertriebsgrundpreis	€/Jahr	18,78	18,78	18,78	18,78
<b>Abnahme ab 6.403 kWh</b>					
Arbeitspreis	ct/kWh	9,680	9,680	9,680	9,680
Vertriebsgrundpreis	€/Jahr	-35,00	-35,00	-35,00	-35,00

**Stromsteuer:** Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. **EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz):** Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. **KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz):** Fördert die ressourcenschonende Erzeugung von Strom und Wärme. **§ 19 Absatz 2 Strom-NEV-Umlage:** Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. **§ 17 Offshore-Haftungsumlage:** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. **§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten:** Dient auf Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. **Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

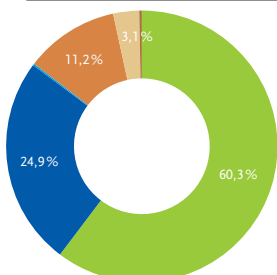
<sup>1</sup>Das für den Kunden\* maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Der Kunde ist verpflichtet, der EVI das vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt für die jeweilige Messeinrichtung in der ausgewiesenen Höhe zwecks Weiterleitung an den Messstellenbetreiber zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Soweit und solange ein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, bleibt der Kunde verpflichtet, der EVI den ausgewiesenen verbrauchsunabhängigen „Grundpreis Netz“ und des „Vertriebsgrundpreises“ zu zahlen. <sup>2</sup>Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers. <sup>3</sup>Unter Berücksichtigung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und der Netzentgelte ergibt sich ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).

\* Die EVI Energieversorgung Hildesheim richtet sich in ihrer Ansprache und Kommunikation grundsätzlich immer offen und frei von Diskriminierung an Menschen jeglicher geschlechtlichen Identität. Zur besseren Lesbarkeit dieses Dokumentes verwenden wir hier überwiegend die männliche Form.

Die derzeit gültige Umsatzsteuer beträgt 19 %.

## Stromkennzeichnung

	Anteile
Erneuerbare Energien (EEG Förderung)	60,3 %
Kohle	24,9 %
Sonstige erneuerbare Energien	0,2 %
Kernkraft	11,2 %
Erdgas	3,1 %
Sonstige fossile Energien	0,3 %



Für weitere Informationen besuchen Sie uns bitte unter [www.evi-hildesheim.de/strommix](http://www.evi-hildesheim.de/strommix) im Internet.

[www.evi-hildesheim.de](http://www.evi-hildesheim.de)

Ihr Partner  
für Energie

